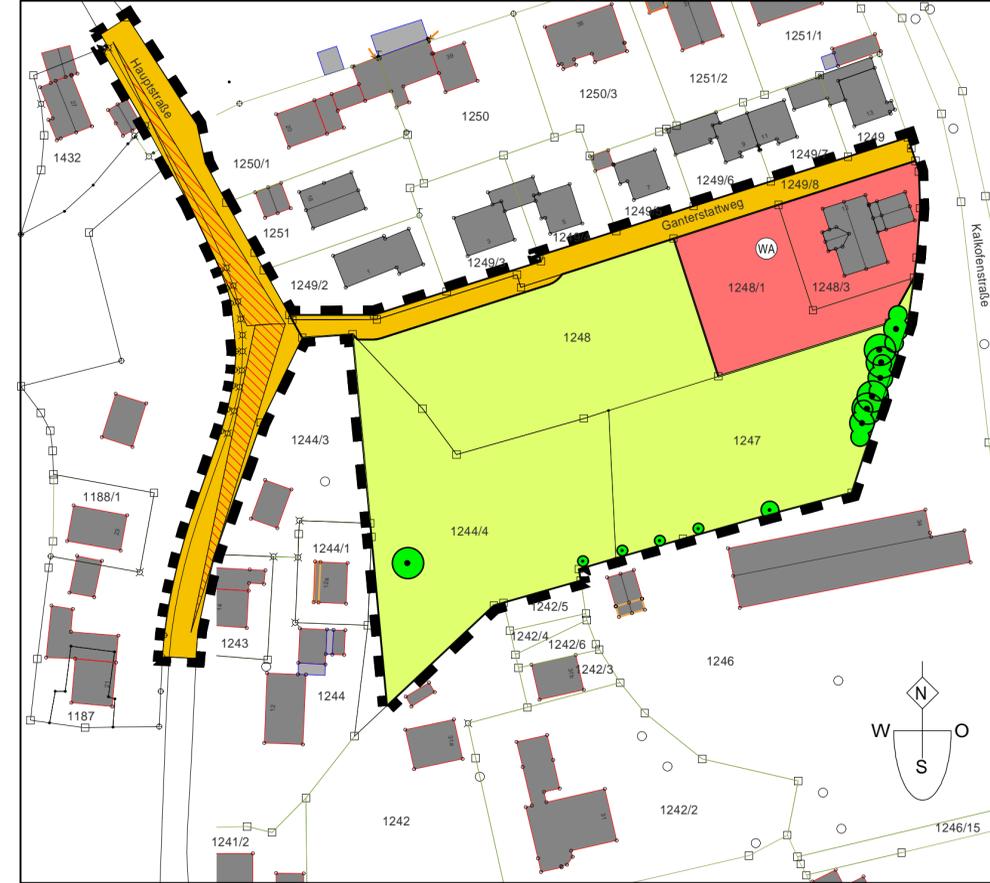
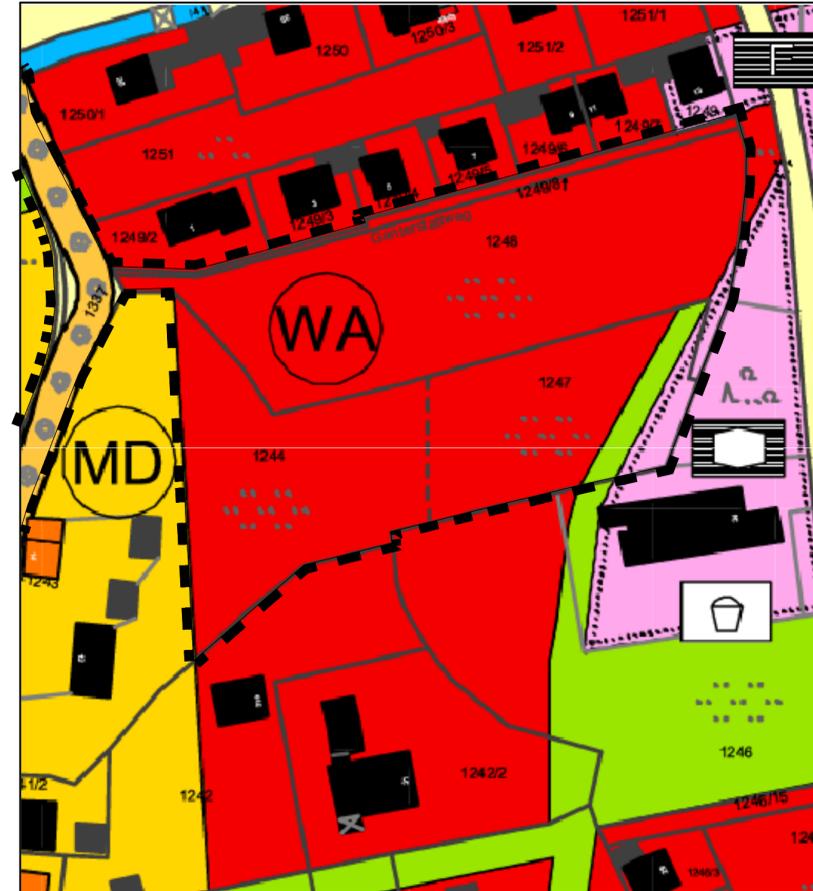


LAGEPLAN M= 1:1000



11. Änderung des Flächennutzungsplans Gemeindes Wackersberg Landkreis Bad Tölz - Wolfratshausen für den Bereich "Südliche Ganterstatt"

A. Planzeichen

- | | | |
|-----|--|-------------------------------|
| 1.0 | | Grenze der FNP-Änderung |
| 2.0 | | Allgemeines Wohngebiet |
| 3.0 | | Fläche für die Landwirtschaft |
| 4.0 | | Flächen für den Verkehr |
| 5.0 | | Sichtfeld |
| 6.0 | | Einzelbaum |
| 7.0 | | Sträucher |

B. VERFAHRENSHINWEISE

- Der Gemeinderat der Gemeinde Wackersberg hat in der Sitzung vom 12.12.2023 die 11. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 Abs.1 BauGB zur 11. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 16.01.2024 wurde von 26.01.2024 bis 27.02.2024 durchgeführt.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 16.01.2024 wurde in der Zeit vom 26.01.2024 bis 01.03.2024 durchgeführt.
- Der Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 07.03.2024 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.03.2024 bis 22.04.2024 öffentlich ausgelegt.
- Zu dem Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Fassung vom 07.03.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.03.2024 bis 22.04.2024 beteiligt.
- Die Gemeinde Wackersberg hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 14.05.2024 die 11. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 07.03.2024 festgestellt.

Wackersberg, den Siegel
Jan Göhzold, Erster Bürgermeister

- Das Landratsamt BadTölz-Wolfratshausen hat die 11. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom 29.05.2024, Az. 21-610-31/1-11FNP/Wa-St, gemäß § 6 BauGB genehmigt.
- Die Erteilung der Genehmigung der 11. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 04.06.2024 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die 11. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus Wackersberg zu jedermanns Einsicht bereit gehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Mit der Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan rechtswirksam.
Auf die Rechtsfolgen des § 214 und § 215 Abs. 1 wurde hingewiesen.

Wackersberg, den Siegel
Jan Göhzold, Erster Bürgermeister

GEMEINDE WACKERSBERG

Landkreis Bad Tölz - Wolfratshausen



11. Änderung Flächennutzungsplan

(Bereich "Südliche Ganterstatt")

Fassung vom
07.03.2024

Gemeinde Wackersberg

Bachstraße 8

83646 Wackersberg

Tel.: 08041/79928-0 Fax: 08041/79928-29

Verfasser
Planungsbüro Peter Gerg

Stefan-Glonner-Str.6

83661 Lenggries

Tel.:08042/509026 Fax 08042/509027